



Planzeichnung
gemäß Planzeichnungsverordnung 1960 - Plan 1/50
Anlage zum Plan
Blatt Nr. 13.11.1/16/03
1. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes
2. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes
3. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes
4. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes

Verfahrensvermerk

- Der Sachliche Teilflächenutzungsplan - Windenergie der Gemeinde Esperstedt wurde auf der Grundlage des Bürgerhaushalts (BHH) in der Sitzung der Gemeindeversammlung am 27. August 1997 erstellt. Dieser wurde durch Artikel 1 des Beschlusses vom 28. Juni 2004 in Verbindung mit der Bestandsvereinbarung (BStAV) in der Fassung vom 23. Januar 2005 (nach geändert durch den Zusatz am 12. April 1999) der Gemeindeversammlung für das Land Göttingen (LdG) (LdG vom 3. Oktober 1993) und der Vereinbarung über die Ausübung der Bauhoheit und die Bestellung des Planbereichs Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994 bestätigt.
- Die Gemeindevertretung hat in der öffentlichen Sitzung am 06.11.2008 gemäß § 1 (1) und § 2 (1) BauGB die Aufhebung des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes - Windenergie beschlossen. Mit der Erhebung wurde festgestellt, dass die Sachliche Teilflächenutzungsplanung, insbesondere die Umwandlung von Bauland in Bauland, die Aufhebung des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes - Windenergie gemäß § 2 (1) BauGB am 06.11.2008 anzusetzen ist.
- Die Gemeindevertretung hat in der öffentlichen Sitzung am 14.09.2009 gemäß § 1 (1) und § 2 (1) BauGB die Aufhebung des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes - Windenergie beschlossen. Mit der Erhebung wurde festgestellt, dass die Sachliche Teilflächenutzungsplanung, insbesondere die Umwandlung von Bauland in Bauland, die Aufhebung des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes - Windenergie gemäß § 2 (1) BauGB am 14.09.2009 anzusetzen ist.
- Im Rahmen der nächsten Bürgerhaushaltsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 30.11.2009 eine öffentliche Bürgerversammlung durchgeführt, in welcher die Ziele der Planung dargestellt und erklärt wurden.

1. Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes - Windenergie wurde mit Begründung und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) am 02.12.2007 in der Gemeindeversammlung der Vöen, Wüste Land, Hauptstr. 43, 06288 Hardeorf-Gohndorf, Göttingen (LdG) (LdG vom 3. Oktober 1993) und der Vereinbarung über die Ausübung der Bauhoheit und die Bestellung des Planbereichs Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994 bestätigt.

Exp. vom 06.11.2008

2. Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 14.12.2008 über die Anhebung der Schutzgebiete informiert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Exp. vom 06.11.2008

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes in der Sitzung am 28.09.2007 geprüft und abgelehnt.

Exp. vom 06.11.2008

4. Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes wurde mit Begründung und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) am 14.09.2009 in der Gemeindeversammlung der Vöen, Wüste Land, Hauptstr. 43, 06288 Hardeorf-Gohndorf, Göttingen (LdG) (LdG vom 3. Oktober 1993) und der Vereinbarung über die Ausübung der Bauhoheit und die Bestellung des Planbereichs Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994 bestätigt.

Exp. vom 06.11.2008

5. Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes - Windenergie wurde mit Begründung und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) am 14.09.2009 in der Gemeindeversammlung der Vöen, Wüste Land, Hauptstr. 43, 06288 Hardeorf-Gohndorf, Göttingen (LdG) (LdG vom 3. Oktober 1993) und der Vereinbarung über die Ausübung der Bauhoheit und die Bestellung des Planbereichs Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994 bestätigt.

Exp. vom 06.11.2008

6. Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 14.12.2008 über die Anhebung der Schutzgebiete informiert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Exp. vom 06.11.2008

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes in der Sitzung am 28.09.2007 geprüft und abgelehnt.

Exp. vom 06.11.2008

8. Der 3. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes wurde mit Begründung und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) am 14.09.2009 in der Gemeindeversammlung der Vöen, Wüste Land, Hauptstr. 43, 06288 Hardeorf-Gohndorf, Göttingen (LdG) (LdG vom 3. Oktober 1993) und der Vereinbarung über die Ausübung der Bauhoheit und die Bestellung des Planbereichs Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994 bestätigt.

Exp. vom 06.11.2008

9. Der 3. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes - Windenergie wurde mit Begründung und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) am 14.09.2009 in der Gemeindeversammlung der Vöen, Wüste Land, Hauptstr. 43, 06288 Hardeorf-Gohndorf, Göttingen (LdG) (LdG vom 3. Oktober 1993) und der Vereinbarung über die Ausübung der Bauhoheit und die Bestellung des Planbereichs Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994 bestätigt.

Exp. vom 06.11.2008

10. Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 14.12.2008 über die Anhebung der Schutzgebiete informiert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Exp. vom 06.11.2008

11. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes in der Sitzung am 28.09.2007 geprüft und abgelehnt.

Exp. vom 06.11.2008

12. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 14.09.2009 den Bürger- und Fernstudienbeschluss zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan - Windenergie (LdG vom 3. Oktober 1993) beschlossen. Beschluss Nr. 2007/31/155 gefasst.

Exp. vom 06.11.2008

13. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 28.09.2007 den Bürger- und Fernstudienbeschluss zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan - Windenergie (LdG vom 3. Oktober 1993) beschlossen. Beschluss Nr. 2007/31/155 gefasst. Beschluss Nr. 2008/34/171.

Exp. vom 06.11.2008

14. Die von der Gemeindevertretung bestimmten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 28.07.2008 über die Anhebung der Schutzgebiete informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme binnen 14 Tagen aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Exp. vom 06.11.2008

15. Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes - Windenergie wurde mit Begründung und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) am 02.12.2007 in der Gemeindeversammlung der Vöen, Wüste Land, Hauptstr. 43, 06288 Hardeorf-Gohndorf, Göttingen (LdG) (LdG vom 3. Oktober 1993) und der Vereinbarung über die Ausübung der Bauhoheit und die Bestellung des Planbereichs Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994 bestätigt.

Exp. vom 06.11.2008

16. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes in der Sitzung am 28.09.2007 geprüft und abgelehnt.

Exp. vom 06.11.2008

17. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 14.09.2009 den Bürger- und Fernstudienbeschluss zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan - Windenergie (LdG vom 3. Oktober 1993) beschlossen. Beschluss Nr. 2007/31/155 gefasst.

Exp. vom 06.11.2008

18. Der Sachliche Teilflächenutzungsplan besteht aus der Planung, der Begründung und dem Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) am 14.09.2009 durch Verfügung der Mehrzahl der Gemeindeversammlung der Vöen, Wüste Land, Hauptstr. 43, 06288 Hardeorf-Gohndorf, Göttingen (LdG) (LdG vom 3. Oktober 1993) und der Vereinbarung über die Ausübung der Bauhoheit und die Bestellung des Planbereichs Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994.

Exp. vom 06.11.2008

19. Der Sachliche Teilflächenutzungsplan - Windenergie wurde mit Begründung und Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) am 14.09.2009 in der Gemeindeversammlung der Vöen, Wüste Land, Hauptstr. 43, 06288 Hardeorf-Gohndorf, Göttingen (LdG) (LdG vom 3. Oktober 1993) und der Vereinbarung über die Ausübung der Bauhoheit und die Bestellung des Planbereichs Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994 bestätigt.

Exp. vom 06.11.2008

20. Die Begründung der Gemeindevertretung des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes - Windenergie wurde mit dem Schreiben vom 14.12.2008 über die Anhebung der Schutzgebiete informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme binnen 14 Tagen aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Exp. vom 06.11.2008

Urschrift

Standort: Göttingen, Planbereichsverordnung 1994 - Plan 1/50 vom 13. Dezember 1994

Regionplan
Büro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Umweltberatung
Det. Ing. Detlev Meyer, M.Sc. Tel. 0551 39678-11, Fax 0551 39678-12
E-Mail: detlev.meyer@rlu.uni-goettingen.de

Gemeinde Esperstedt
Hauptstr. 43
06288 Hardeorf-Gohndorf

Planerstellung: Sachlicher Teilflächenutzungsplan
Windenergie
Gemeinde Esperstedt
Sabine Rees
Maßstab 1:10.000
Maßstab: Det. Ing. Detlev Meyer
Datum: 28.10.2008
geplant

endgültige Planfassung